

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Bach Süd-West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Bach Süd-West“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung „Bach Süd-West“ befindet sich im Ortsteil Bach und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Ortsstraße Bach, Fl.-Nr. 615 der Gemarkung Oberhofen
- im Osten: Fl.-Nr. 577 der Gemarkung Oberhofen
- im Süden: auf Höhe des südlichen Endes der östlich befindlichen Bebauung
- im Westen: auf Höhe des westlichen Endes der nördlich befindlichen Bebauung

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und ihre Begründung werden vom 22.10.2019 bis zum 25.11.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 14.10.2019
abzunehmen am: 26.11.2019

Rohrbach, den 11. Oktober 2019

Gemeinde **Niederbergkirchen**



W. Biedermann (1. Bürgermeister)

Lageplan zur Ergänzungssatzung "Bach Süd-West"

Entwurf 19.09.2019

